

**Vereinbarung zum Elektroauto-Vorteilspaket
für Kunden im Netzgebiet der
ENA – Energienetze Apolda GmbH**



Zwischen der

Energieversorgung Apolda GmbH (**e v a**)

und

Name/Vorname

Straße

Ort

Kundennummer

(nachfolgend Kunde genannt)

wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:

Die **e v a** bietet den Kunden bei Anschaffung eines Elektro-/Hybridfahrzeuges folgende Pakete an (bitte ankreuzen):

- Heidelberger Wallbox Home ECO 5M für **499,- € brutto - nicht KfW-Förderfähig**
 - Ladeleistung 11 kW
 - 5 m Anschlusskabel
 - Ladekupplung Typ T2
 - für Außenmontage geeignet; IPS4
- Heidelberger Wallbox Energy Control für **750,- € brutto - KfW-Förderfähig**
 - Ladeleistung 11 kW
 - 5 m Anschlusskabel
 - Ladekupplung Typ T2
 - für Außenmontage geeignet; IPS4

Zusätzlich bietet die **e v a** ihren Stromkunden:

- Die **e v a** gewährt einen Bonus von einmalig **150,- € brutto** auf die Wallbox „Home ECO 5M“ genannten Anschaffungspreis, sofern der Kunde über einen Zeitraum von mindestens 24 zusammenhängenden Monaten von der **e v a** mit Strom versorgt wird (bei kürzeren Versorgungszeiten ist der Bonus zeitanteilig zurückzuzahlen)
- Die **e v a** bietet an, bei Abschluss der Vereinbarung zum Elektro-Vorteilspaket eine individuelle Beratung vor Ort oder im Hause der **e v a** durchzuführen
- Die **e v a** bietet zusätzlich die Nutzung einer Ladekarte des „ladenetz.de“-Verbundes. Mit dieser Karte kann der Kunde an vielen Ladestellen des „ladenetz.de“-Verbundes in Deutschland bargeldlos Strom für sein Elektroauto tanken.

Die vorstehenden genannten Vorteile bietet die **e v a** dem Kunden unter folgender Voraussetzung an:

1. Die Abnahmestelle des Kunden ist zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vollständig durch die **e v a** versorgt und befindet sich im Netzgebiet der ENA.
2. Der Kunde hat die Anmeldung zum Netzanschluss ausgefüllt und der **e v a** zugesandt.
3. Der Kunde lässt die vorhandene Kundenanlage durch einen geeigneten Fachhandwerker prüfen, sodass die Wallbox funktionssicher betrieben werden kann. Für die Installation und für wiederkehrende elektrische Prüfungen der Wallbox ist der Kunde verantwortlich.
4. Die Nutzung der „ladenetz.de“-Smartcard ist nur möglich, wenn der Kunde den gesonderten Vertragsbedingungen zur Smartcard des „Ladenetz.de“-Verbundes zustimmt.

Ort Datum

Unterschrift Kunde

Ort Datum

Unterschrift **e v a**

Anlage: Stromliefervertrag
 Anmeldung zum Netzanschluss
 Antrag zur Nutzung einer Stromladekarte

Antrag auf Nutzung einer Stromladekarte für Elektroladestationen



Antragstellerin / Antragsteller („Nutzer“ genannt)

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon*: _____ E-Mail*: _____

☐ Ich bin Kunde der e v a . Kundennr.: _____

☐ Ich bin **kein** Kunde der e v a

Angaben zum Elektrofahrzeug

Hersteller: _____ Typ: _____

Baujahr: _____ Leistung [kW]: _____

Reichweite [km]: _____ Höchstgeschwindigkeit [km/h]: _____

Kostenübernahme für Nicht-Stromkunden der Energieversorgung Apolda GmbH

Für die Erstellung und Nutzung der Ladekarte entstehen Kosten von 8,00 Euro brutto pro Monat (inkl. 19 % Mehrwertsteuer), die dem Nutzer quartalsweise in Rechnung gestellt werden. **Für Stromkunden der e v a ist die Ladekarte, mit Ausnahme von Ersatzkarten, kostenfrei.**

Die Rechnung ist zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang beim Nutzer fällig und zahlbar. Kommt der Nutzer mit der Zahlung in Verzug, ist die e v a berechtigt, Verzugszinsen gemäß §§ 288, 247 BGB zu erheben. Darüber hinaus ist der Nutzer verpflichtet, der e v a sonstige entstandene Schäden, z. B. aus der Nutzung der Ladesäule, zu ersetzen.

Grundlagen der Nutzung

Der Nutzer bestätigt den Erhalt der Ladekarte. Die Nutzung der Ladekarte ist zunächst bis zum 31.12.2021 befristet. Danach verlängert sich die Nutzung um jeweils einen Monat, sofern nicht einer der Partner diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen jeweils zum Monatsende kündigt. Die Ladekarte steht im Eigentum der e v a und ist bei Beendigung dieses Vertrages zurückzugeben. Ein Verlust der Karte ist der e v a unverzüglich mitzuteilen. Für Ersatzkarten werden Kosten in Höhe von einmalig 20,00 Euro brutto (inkl. 19 % Mehrwertsteuer) berechnet. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass das Laden mit einer Ladekarte der e v a 3,50 Euro brutto (inkl. 19 % Mehrwertsteuer) pro AC-Ladevorgang kostet. Je DC-Ladevorgang fallen 8,50 Euro brutto (inkl. 19 % Mehrwertsteuer) mit einer Ladekarte der e v a an. Der Nutzer hat die Nutzungsbedingungen (siehe Seite 3) gelesen und erklärt sich damit einverstanden.

* freiwillige Angaben

Datenschutz

Die e va weist darauf hin, dass sie alle zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen, auf die Person des Nutzers bezogenen und durch die Nutzung der Ladekarte anfallenden Daten zur Begründung, Durchführung und Beendigung dieses Vertrages verarbeitet und nutzt. Darüber hinaus werden die personen- bzw. kartenbezogenen Daten, soweit dies zur Erfüllung der vorgenannten Zwecke oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist, auch an andere Stellen weitergegeben. Der Nutzer stimmt dieser zweckgebundenen Nutzung und Verarbeitung der anfallenden Daten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes hiermit ausdrücklich zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder, wenn Ihnen eine Sache vor Fristablauf überlassen wird, auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach dem Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Energieversorgung Apolda GmbH, Heidenberg 52, 99510 Apolda, Fax: 03644 / 5028-2801 oder E-Mail: eva@evapolda.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache oder gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzung oder Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der Ware bzw. Sache, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder Sache, für uns mit deren Empfang.

Der Nutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen zu haben. Der Nutzer hat die Nutzungsbedingungen (siehe Seite 3) gelesen und erklärt sich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer

Ausgabevermerk

(von der Energieversorgung Apolda GmbH auszufüllen)

Ausgabe am: _____ (persönlich)

Versendet am: _____ (postalisch)

Kartenummer: _____

Vertragsnummer: _____

Datum / Unterschrift: _____

Nutzungsbedingungen für die Ladestation der Energieversorgung Apolda GmbH

1. Das Nutzungsrecht wird durch die Übergabe der personenbezogenen Ladekarte eingeräumt.
2. Die Ladestationen sind ausschließlich bestimmungsgemäß zu benutzen. Die Nutzung ist der Bedienungsanleitung (im Display) an den Ladestationen zu entnehmen.
3. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektromobile geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
4. Der Ladevorgang wird durch die Autorisierung des Nutzers freigegeben und durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Ladesteckers beendet. Eine Manipulation der Ladestationen ist untersagt.
5. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen Ladekarte durch Dritte an den Ladestationen verursacht werden. Soweit der Nutzer die Ladekarte missbräuchlich verwendet oder in sonstiger nicht autorisierter Weise nutzt, ist die Energieversorgung Apolda GmbH zur Sperrung der Karte berechtigt.
6. Schäden an den Ladestationen oder Fehlermeldungen sind unverzüglich an die auf den Ladestationen vermerkte Telefonnummer zu melden.
7. Die Haftung der Energieversorgung Apolda GmbH sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen außerhalb des Bereiches der wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.
8. Die Energieversorgung Apolda GmbH haftet insbesondere nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestationen entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden.
9. Ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen wird durch Entzug der Ladeberechtigung durch Sperrung der Ladekarte geahndet. Entstandener Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind auch Schäden Dritter, die durch die unsachgemäße Benutzung der Ladestationen durch den Kunden entstehen. Durch die Ladekarte findet eine Identifikation statt, so dass eine Rückverfolgbarkeit gegeben ist.

**Unser Öko-Produkt für Haushalts- und Gewerbekunden
im Netzgebiet der ENA Energienetze Apolda GmbH**

	Arbeitspreis (ct/kWh)		Grundpreis (€/a)	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
bis 1.000 kWh	26,40	31,42	102,72	122,24
bis 2.500 kWh	25,86	30,77	107,52	127,95
bis 6.000 kWh	25,57	30,43	112,92	134,37
bis 10.000 kWh	25,57	30,43	112,92	134,37
bis 20.000 kWh	25,31	30,12	130,80	155,65
bis 50.000 kWh	25,31	30,12	130,80	155,65
bis 100.000 kWh	25,25	30,05	145,80	173,50
+ ggf. Zuschlag auf den GP für Stromwandlersatz: 31,52 €/a (netto) 37,51 €/a (brutto)				

In den Netto-Arbeitspreis fließen ein: (in Ct/kWh)

Zuschlag Ökostrom:	0,420
Stromsteuer:	2,050
Konzessionsabgabe:	1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz:	6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz:	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung:	0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes:	0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten:	0,009
Entgelt des Netzbetreibers:*	5,620

In den Netto-Grundpreis fließen ein: (in €/Jahr)

Entgelt des Netzbetreibers:*	54,00
Entgelt des Messstellenbetreibers:*	6,95

Der jeweils genannte Grundpreis enthält Entgelte für den Messstellenbetrieb konventioneller Messtechnik einschließlich Wandlermessungen. Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebes mit „modernen Messeinrichtungen“ (§ 2 S. 1 Nr. 15 MsBG) oder „intelligenten Messsystemen“ (§ 2 S. 1 Nr. 7 MsBG) werden nach den Kosten des auf dem gemäß § 37 MsBG veröffentlichten Preisblatt des Messstellenbetreibers abgerechnet. Dabei wird der Abrechnung die Differenz zwischen – im Grundpreis enthaltener – konventioneller Messtechnik und intelligenter Messtechnik zu Grunde gelegt.

*Bei den Netzentgelten handelt es sich um vorläufige Werte (Stand 01.11.2020).

**Gerne stehen wir Ihnen bei all Ihren Anliegen
rund um das Thema Energieversorgung zur Seite!**

Energieversorgung Apolda GmbH | Heidenberg 52 | 99510 Apolda
Servicetelefon: 03644/5028-2828 | Telefax: 03644/5028-2829
eva@evapolda.de | www.evapolda.de

①	☐ Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) ☐ Inbetriebsetzung ☐ Teil-Inbetriebsetzung Erläuterungen auf der Rückseite	Eingangsvermerk (NB)																																																																																																																																																																																																												
②	Anschrift des Netzbetreibers (NB) ENA Energienetze Apolda GmbH Name des NB Heidenberg 52 Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach 99510 Apolda Postleitzahl Ort	Angaben zum Netzanschluss Straße und Haus-Nr. ggf. Anschlussnutzer Postleitzahl Ort Ortsteil / Flurstück-Nr. / Etage Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes Bei vorhandener Anlage: NB-Kundennummer oder Zählnummer																																																																																																																																																																																																												
③	Angemeldet wird nach TAB: ☐ Neuanschluss ☐ Stilllegung ☐ Anschluss-/Anlagenveränderung ☐ Austausch von Messeinrichtungen ☐ Anschluss weiterer Anlagen/Leistungserhöhung ☐ Anlagentrennung ☐ Anlagenzusammenlegung ☐ Veränderung Hausanschluss ☐ Wiederinbetriebsetzung Zustimmungspflichtige Geräte: Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kVA) Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kVA)																																																																																																																																																																																																													
④	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4">Für folgende Anlagen:</th> <th colspan="4">Messeinrichtung (Art/Anzahl):</th> <th colspan="3">Gleichzeitig benötigte Leistung (kVA)</th> <th colspan="2">Zugeordnete Überstromschutz-einrichtung (A) vor Zähler</th> <th colspan="2">Benötigte Hausanschluss-sicherung (A)</th> <th colspan="2">Erwarteter Jahres-verbrauch (kWh) je Kundenanlage</th> </tr> <tr> <th colspan="4">Art:</th> <th colspan="4"></th> <th colspan="3"></th> <th colspan="2"></th> <th colspan="2"></th> <th colspan="2"></th> </tr> <tr> <th colspan="4">a) Baustelle (zeitl. befristet)</th> <th colspan="4">WS: Wechselstromzähler DS: Drehstromzähler</th> <th colspan="3"></th> <th colspan="2"></th> <th colspan="2"></th> <th colspan="2"></th> </tr> <tr> <th colspan="4">b) Wohnung</th> <th colspan="4">MZ: Mehrtarifzähler LGZ: Lastgangzähler</th> <th colspan="3"></th> <th colspan="2"></th> <th colspan="2"></th> <th colspan="2"></th> </tr> <tr> <th colspan="4">c) Gewerbe m. Branche</th> <th colspan="4">MW: Messwandler SG: Steuergerät</th> <th colspan="3"></th> <th colspan="2"></th> <th colspan="2"></th> <th colspan="2"></th> </tr> <tr> <th colspan="4">d) Gemeinschaftsanlage</th> <th colspan="4"></th> <th colspan="3"></th> <th colspan="2"></th> <th colspan="2"></th> <th colspan="2"></th> </tr> <tr> <th colspan="4">e) Erzeugungsanlagen</th> <th colspan="4"></th> <th colspan="3"></th> <th colspan="2"></th> <th colspan="2"></th> <th colspan="2"></th> </tr> <tr> <th colspan="4">f)</th> <th colspan="4"></th> <th colspan="3"></th> <th colspan="2"></th> <th colspan="2"></th> <th colspan="2"></th> </tr> <tr> <th></th> <th>bisher</th> <th>neu</th> <th>im End-ausbau</th> <th>Anzahl</th> <th>Art</th> <th>Anzahl</th> <th>Art</th> <th>bisher</th> <th>neu</th> <th>im End-ausbau</th> <th>bisher</th> <th>neu</th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>		Für folgende Anlagen:				Messeinrichtung (Art/Anzahl):				Gleichzeitig benötigte Leistung (kVA)			Zugeordnete Überstromschutz-einrichtung (A) vor Zähler		Benötigte Hausanschluss-sicherung (A)		Erwarteter Jahres-verbrauch (kWh) je Kundenanlage		Art:																	a) Baustelle (zeitl. befristet)				WS: Wechselstromzähler DS: Drehstromzähler													b) Wohnung				MZ: Mehrtarifzähler LGZ: Lastgangzähler													c) Gewerbe m. Branche				MW: Messwandler SG: Steuergerät													d) Gemeinschaftsanlage																	e) Erzeugungsanlagen																	f)																		bisher	neu	im End-ausbau	Anzahl	Art	Anzahl	Art	bisher	neu	im End-ausbau	bisher	neu																																																							
Für folgende Anlagen:				Messeinrichtung (Art/Anzahl):				Gleichzeitig benötigte Leistung (kVA)			Zugeordnete Überstromschutz-einrichtung (A) vor Zähler		Benötigte Hausanschluss-sicherung (A)		Erwarteter Jahres-verbrauch (kWh) je Kundenanlage																																																																																																																																																																																															
Art:																																																																																																																																																																																																														
a) Baustelle (zeitl. befristet)				WS: Wechselstromzähler DS: Drehstromzähler																																																																																																																																																																																																										
b) Wohnung				MZ: Mehrtarifzähler LGZ: Lastgangzähler																																																																																																																																																																																																										
c) Gewerbe m. Branche				MW: Messwandler SG: Steuergerät																																																																																																																																																																																																										
d) Gemeinschaftsanlage																																																																																																																																																																																																														
e) Erzeugungsanlagen																																																																																																																																																																																																														
f)																																																																																																																																																																																																														
	bisher	neu	im End-ausbau	Anzahl	Art	Anzahl	Art	bisher	neu	im End-ausbau	bisher	neu																																																																																																																																																																																																		
⑤	Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger. Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und genutzt. Angebot an: Name, Vorname bzw. Firmenname Geburtsdatum bei Privatpersonen bzw. Registergericht / Registernummer bei Firma Straße und Haus-Nr. Postleitzahl Ort Telefon, Fax, E-Mail Datum Unterschrift Name in Druckschrift Zustimmung des Grundstückseigentümers: (wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist) Name, Vorname bzw. Firmenname Registergericht / Registernummer bei Firma Straße und Haus-Nr. Postleitzahl Ort Telefon, Fax, E-Mail Datum Unterschrift Name in Druckschrift																																																																																																																																																																																																													
⑥	Terminwunsch: _____ Bemerkungen: _____																																																																																																																																																																																																													
⑦	<table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 40%;">Eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen:</td> <td style="width: 20%;">Firmenstempel</td> <td style="width: 40%;">Eingetragen bei:</td> </tr> <tr> <td>Firmenname</td> <td></td> <td>NB</td> </tr> <tr> <td>Straße und Haus-Nr.</td> <td></td> <td>Ausweisnummer</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl Ort</td> <td>Telefon, Fax, E-Mail</td> <td>Datum Unterschrift</td> </tr> </table>		Eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen:	Firmenstempel	Eingetragen bei:	Firmenname		NB	Straße und Haus-Nr.		Ausweisnummer	Postleitzahl Ort	Telefon, Fax, E-Mail	Datum Unterschrift																																																																																																																																																																																																
Eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen:	Firmenstempel	Eingetragen bei:																																																																																																																																																																																																												
Firmenname		NB																																																																																																																																																																																																												
Straße und Haus-Nr.		Ausweisnummer																																																																																																																																																																																																												
Postleitzahl Ort	Telefon, Fax, E-Mail	Datum Unterschrift																																																																																																																																																																																																												
⑧	Erklärung: Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers/-nutzers beantragt. Ort, Datum Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft Name in Druckschrift																																																																																																																																																																																																													

Erläuterungen zum Vordruck "Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)"

(bei Verwendung für MS-Anmeldungen die entsprechenden Datenerfassungsblätter anfügen)

- zu ① • Bitte einen maßstabsgerechten Lageplan (z. B. 1:500) und Grundrissplan mit Kennzeichnung des Anschlusspunktes sowie weitere nach TAB erforderliche Unterlagen beifügen.
- Voraussichtlichen Zeitraum bei zeitlich befristeten Anschlüssen oder Termin im vorgesehenen Bereich des Bemerkungsfeldes ⑥ eintragen.
 - Detailangaben zur Teil-/Inbetriebsetzung unten auf dieser Seite. Bei Notwendigkeit Verwendung des separaten Vordrucks.
- zu ② • Anschrift des Netzbetreibers und Angaben zum Netzanschluss
- zu ③ • Über eine mögliche Mitverlegung anderer Sparten erteilt der jeweilige NB Auskunft.
- Bei Bedarf sind gem. TAB gesonderte Datenerfassungsblätter beizufügen (z. B. Erzeugungsanlagen).
- zu ④ • Für die Branchenangabe bei c) Gewerbe ist das Bemerkungsfeld ⑥ zu verwenden.
- Die beim jeweiligen NB zu verwendende Bauform der zugeordneten Überstromschutzeinrichtungen und deren Anbringungsort ist den entsprechenden TAB zu entnehmen.
 - Die Angabe des erwarteten Jahresverbrauchs je Kundenanlage ist aufgrund der Netzzugangsverordnung zur Festlegung der Messeinrichtung notwendig (100.000 kWh Grenze).
- zu ⑤ • Angaben zum Anschlussnehmer hier einfügen und sofern erforderlich Angaben zum Grundstückseigentümer.
- zu ⑥ • Hier sind Eintragungen von Terminen/Zeiträumen im gekennzeichneten Feld, sowie die bevorzugte bauliche Ausführung des Hausanschlusses und weitere Bemerkungen möglich.
- zu ⑦ • Im Installateurverzeichnis eines NB eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen gemäß NAV §13 (2).
- zu ⑧ • Bei Verwendung des Vordrucks als Inbetriebsetzung ist die aufgeführte Haftungserklärung von der verantwortlichen Elektrofachkraft zu unterschreiben.

Bearbeitungsvermerke:

B.3 Datenblatt „Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“

(Dieses Formular ist zur Vervielfältigung durch den Anwender dieser VDE-Anwendungsregel bestimmt.)

Datenblatt „Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“ (Vom Anschlussnehmer oder seinem Beauftragten auszufüllen)		
Anschlussnehmer	Vorname, Name:	
	Straße, Hausnummer:	
	PLZ, Ort:	
Betreiber	Vorname, Name:	
	Straße, Hausnummer:	
	PLZ, Ort:	
Angaben zum Anschlussobjekt	Straße, Haus-Nr.:	
	PLZ/Ort: /	
	Standort: ☐ öffentlich ☐ nicht öffentlich (privat)	
Anschlussnehmer	Lageplan vorhanden? ☐ ja ☐ nein	
Hersteller	Hersteller/Typ: Anzahl der Ladepunkte:	
	Anzahl baugleicher Ladeeinrichtungen:	
Ausführung der Ladeeinrichtung (Angaben bezogen auf 400/230V)	Max. Netzbezugsleistung: kVA Max. Netzeinspeiseleistung: kVA	
	Regelbereich der Ladeleistung: kVA bis kVA	
	Wirkleistung steuerbar? ☐ ja ☐ nein	
	Art der Ladung ☐ AC ☐ DC	
	☐ Wechselstrom ☐ L1 ☐ L2 ☐ L3 ☐ Drehstrom	
Dokumentation	Ladeeinrichtung im Übersichtsschaltplan zur Kundenanlage dargestellt ? ☐ ja	
Errichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)	Firmenname:	Ausweis-Nr: beim Netzbetreiber:
	Straße, Haus-Nr.:	
	PLZ, Ort:	
	Telefonnummer:	
	E-Mail Adresse:	
Bemerkungen		
Der Elektrofachbetrieb bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.		
Ort, Datum	Unterschrift Elektrofachbetrieb	